

Gemeinde Dettingen unter Teck
Landkreis Esslingen

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

5. Fortschreibung Dezember 2022

Inhalt

1	Bedarfsplanung	3
2	Bestandsaufnahme	4
2.1	Ganzheitliche Förderung	4
2.2	Intensive Elternarbeit/Familienarbeit	5
2.3	Orientierungsplan – Fortbildungen	6
2.4	Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 Kindertagesstättenverordnung	8
2.5	Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten außerhalb der Kindertagesstättenverordnung	8
2.6	Die Einrichtungen	9
2.6.1	Personal.....	12
2.6.2	Belegungszahlen Wirbelwind.....	15
2.6.3	Belegungszahlen Regenbogen.....	17
2.6.4	Betreuungszeiten	19
2.6.5	Gebühren.....	20
2.7	Kindertagespflege.....	22
2.8	Rechtslage und finanzielle Förderung	23
2.9	Die Schulkindbetreuung	24
3	Bedarfsermittlung.....	28
3.1	Bedarf an Plätzen.....	30
3.2	Bedarfsermittlung für die Betreuung.....	31
3.3	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen	32
4	Planungen der notwendigen Vorhaben/Möglichkeiten der Bedarfsdeckung	33
4.1	Abgleich Bestand und Bedarf	33
4.2	Möglichkeiten der Bedarfsdeckung.....	34
5	Schlussbewertung.....	34
6	Prozess der Bedarfsplanung.....	35

1 Bedarfsplanung

Nach § 22 a SGB VIII sollen sich die Angebote in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Qualität der Förderung in Einrichtungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören nach § 22a Abs. 1 SGB VIII die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

In einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt und den Eltern dabei geholfen werden, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§ 22 SGB VIII).

Kinder von Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII).

Um diese rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und den Familien ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen, ist es wichtig, anhand der örtlichen Bedarfsplanung folgende Punkte zu erörtern:

1. **Bestandsaufnahme**
2. **Bedarfsermittlung**
3. **Planung der notwendigen Vorhaben/Maßnahmen**

Für die Gestaltung der Planung und der darin aufgezeigten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung, die auf der Grundlage einer Erhebung des vorhandenen und absehbaren Bedarfs aufgestellt wird.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sollen bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorgesehen werden.
- Die Angebote sollen einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, d.h. für alle Kinder und Familien sollen die notwendigen Fördermöglichkeiten angeboten werden.

Mit der Kindertagesstätte Wirbelwind, dem Naturkindergarten, der Evangelischen Kindertagesstätte mit den Häusern Regenbogen und Regenbogenknirpsen sowie dem Schülerhort und der Kindertagespflege besteht bereits ein breites Angebot in Dettingen.

Die folgenden Ausführungen dienen der Abstimmung der örtlichen Bedarfsplanung mit dem Landratsamt Esslingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie enthält sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme, eine Bedarfsermittlung, als auch ein Maßnahmenkatalog zur weiteren Planung.

2 Bestandsaufnahme

Mit der gemeindeeigenen Kindertagesstätte Wirbelwind, dem Naturkindergarten, den Evangelischen Kindertagesstätten Haus Regenbogen und Haus Regenbogenknirpse (Einrichtungen in der Hinteren Straße und Am Breitenstein) sowie der Spielgruppe und dem Schülerhort ist Dettingen in der Kinderbetreuung gut aufgestellt.

In den letzten 10 Jahren wurden rund 8,0 Mio. Euro in die Kindertagesstätten investiert. Die Kindertagesstätte Wirbelwind wurde im „Schul- und Sportzentrum Untere Wiesen“ neu gebaut und konnte im Februar 2016 bezogen werden. Im Januar 2022 konnte durch erforderliche Umbaumaßnahmen eine weitere Kindergartengruppe eröffnet werden. Somit finden in der Einrichtung inzwischen sieben Kindergartengruppen und zwei Kleinkindgruppen (U3) Platz. Zudem konnte im März 2021 der Naturkindergarten im Eulengreuth mit einer Gruppe eröffnet und somit weitere Plätze geschaffen werden.

Bereits im September 2015 konnten auch die Kinder der Evangelischen Kindertagesstätte Haus Regenbogen neu renovierte und angebaute Räumlichkeiten beziehen. Im Januar 2019 wurde in den Räumlichkeiten „Am Breitenstein“ zusätzlich eine weitere U3-Gruppe von der Evangelischen Kirchengemeinde aufgebaut. Durch die Erweiterung der Betriebserlaubnis können dort seit Januar 2022 insgesamt 20 Kinder betreut werden.

Mit diesen modernen Häusern wurde nicht nur räumlich der Maßstab für gute Kinderbetreuung gesetzt, sondern auch pädagogisch entwickeln sich die Einrichtungen stetig weiter.

2.1 Ganzheitliche Förderung

Grundlage für die Arbeit in den Kindertagesstätten ist der Orientierungsplan für Baden-Württemberg (2014). Der darin enthaltene Auftrag an die Erziehungsarbeit wurde in der Kita Wirbelwind und in den Ev. Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Durch das offene Konzept in allen Einrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit, individuelle Förderung in ihren Bildungsfenstern zu erfahren. Durch einen strukturierten Tagesablauf, mit klaren ritualisierten Übergängen, erleben die Kinder einen sicheren Rahmen. Grundlage für eine gelingende Bildung des Kindes ist eine sichere Bindung. Hierfür wurde in allen Einrichtungen ein Eingewöhnungskonzept erstellt, das die personellen, räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen mit Blick auf das Kind berücksichtigt. Im Orientierungsplan werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder in die folgenden sechs Bereiche unterteilt:

 **Bildungs- und Entwicklungsfelder des Kindergartens** 

Körper	Sinne	Sprache	Denken	Gefühl und Mitgefühl	Sinn, Werte und Religion
Die Kinder entwickeln ein Gespür für ihren Körper und die Möglichkeit sich auszudrücken. Sie erweitern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und entwickeln ein Verständnis für die Gesunderhaltung ihres Körpers.	Die Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne und nutzen sie, um sich die Welt ästhetisch anzuzeigen, sich in ihr zu orientieren und sie mit zu gestalten.	Die Kinder erfahren die Sprache als Instrument, das ihnen dazu verhilft, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Dabei erweitern und verbessern sie ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten.	Die Kinder entfalten ihr Denken und erschließen sich durch Beobachtungen, Fragen und Experimente die Welt.	Die Kinder werden sich ihrer eigenen Emotionen bewusst, lernen mit ihnen angemessen umzugehen und sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl anzueignen.	Die Kinder erleben und kommunizieren Sinn- und Werteorientierungen und beginnen sich ihrer eigenen auch religiösen oder weltanschaulichen Identität bewusst zu werden.
					

Gelingende Bildungsarbeit benötigt die räumlichen und personellen Voraussetzungen. Durch eine enge Vernetzung der beiden Träger (Kommune und Evang. Kirchengemeinde) werden die gemeinsamen Bedarfe der Familien in Dettingen immer gemeinsam erörtert und miteinander abgestimmt. Leitungsbesprechungen mit allen verantwortlichen Leitungen und den Vertretungen des Trägers werden regelmäßig durchgeführt. Neben gemeinsamen Absprachen ist es hier auch das Ziel, die Qualität in den Einrichtungen zu halten und zu verbessern.

2.2 Intensive Elternarbeit/Familienarbeit

Die Familie ist heute einem starken Wandel unterzogen. Immer mehr Kinder erleben veränderte Familienformen (alleinerziehende Eltern, Patchworkfamilien, Arbeitslosigkeit). Während früher viele Mütter zu Hause waren, steigt heutzutage ein Großteil der Mütter nach der Elternzeit in den Beruf ein. Die Kinder werden in den Einrichtungen bis zu 50 Stunden in der Woche betreut.

Diese Veränderungen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern. Gemeinsam haben die Mitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen des Familienzentrums bereits 2009 folgendes Leitbild für die gemeinsame Erziehungspartnerschaft erstellt:

Leitbild Erziehungspartnerschaft

- Erziehungspartnerschaft ist die Begegnung zwischen den Bezugspersonen des Kindes (Eltern und Familie) und der päd. Fachkraft. Sie besteht aus gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Anerkennung, Offenheit und Wertschätzung im Umgang miteinander. Das Miteinander ist geprägt von Dialog, Austausch, Toleranz und Akzeptanz. Eltern sind in der Einmaligkeit für Ihr Kind, und in ihrer Wahrnehmung für dieses, die einzig wahren Experten. Das Ziel ist das Wohl des Kindes.
- Erstellt von den Teams aller Dettinger Einrichtungen am 07.10.2009 im Rahmen des Projektstandortes Familienzentrum

Kooperationspartner sind außerdem:

- Beratungsstellen für Frühförderung
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- Ergotherapie/Logopädie
- Kindergärten
- Verbundschule
- Grundschule
- Gesundheitsamt
- Ärzte
- Ortsbücherei

2.3 Orientierungsplan – Fortbildungen

Für Kindertageseinrichtungen bedeutet Qualität, eine Pädagogik nach innen und außen so auszugestalten, dass die daraus resultierende Ausrichtung der Verhaltensweisen und Arbeitsmerkmale der Personen eine volle Entfaltung der aufgabenspezifischen Notwendigkeiten ermöglicht.

Die Notwendigkeiten beziehen sich auf die gesetzlichen Grundlagen, die Ergebnisse aus der Kindheitsforschung und den daraus abgeleiteten Erfordernissen, der berufsspezifischen Handlungskompetenz zur Erfüllung der fachspezifischen Aufgaben und der gesellschaftlichen Verantwortung aus der Aufgabenstellung einer familienunterstützenden und Gemeinwesen orientierten Notwendigkeit.

Neben der pädagogischen Qualität muss zudem allumfassend auch die strukturelle, wirtschaftliche und organisatorische Qualität miteingeschlossen werden.

(Auszug aus https://www.theoconsult.de/?wpfb_dl=19)

Auch schreibt das Kindertagesbetreuungsgesetz – § 2a Abs. 2 KiTaG die Finanzierung einer der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienenden weiteren Qualifizierung des in § 7 genannten pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 vor.

Die Qualifikation und Kompetenzen der Mitarbeiter in Dettingen befinden sich in einem stetigen Prozess und werden durch Team- und Einzelfortbildungen verbessert und gestärkt.

Folgende Qualitätsmerkmale gibt es in den einzelnen Einrichtungen:

- Regelmäßige Leitungskreise und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Einrichtungsleitungen und Träger)
- Kritische und verantwortungsvolle Reflektion der Arbeit in den wöchentlichen Teamsitzungen
- Offenheit für neue pädagogische Wege
- Regelmäßige Fortbildungen gewährleisten die Fachlichkeit
- Gegenseitige Unterstützung bei der Arbeit und beim Lösen von Problemen.
- Im Jahr finden in allen Einrichtungen 3 – 5 pädagogische Tage statt
- Bei Konflikten, die im Team auftreten, unterstützt der Träger

Fortlaufendes Qualitätsmanagement:

Da Qualität in Dettingen **groß** geschrieben wird, werden nicht nur die bestehenden Prozesse dokumentiert, sondern alle Teams setzen sich regelmäßig in einem Qualitätsprozess mit ihrer Arbeit auseinander. Grundlage hierfür sind die neuesten Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Hirnforschung und Vorgaben des Orientierungsplans für Baden-Württemberg. Grundlage für die Dokumentation ist das Bundesrahmenhandbuch mit der entsprechenden Zertifizierung.

2.4 Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten nach § 1 Abs. 4 Kindertagesstättenverordnung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

2.5 Gruppenarten, Gruppenstärken und Mindestöffnungszeiten außerhalb der Kindertagesstättenverordnung

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Kleinkindbetreuung (Krippe) KR 0 bis 3 Jahre (über 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder
Betreute Spielgruppe 0 bis 3 Jahre (10 – 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder
Waldkindergarten 3- Jährige bis Schuleintritt	20 Kinder

2.6 Die Einrichtungen

In den vergangenen Jahren konnte mit den bisherigen Einrichtungen und Angebotsformen jedem Kind im Alter von 3-6 Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden. Mit insgesamt 254 Betreuungsplätzen konnten auch Zuzüge und die starken Jahrgänge gut abgefangen werden.
Im Bereich der Kleinkindbetreuung (1-3 Jahre) sind derzeit 60 Plätze in den Kindertagesstätten vorhanden.

Kindertagesstätte Wirbelwind

Kontaktdaten:

Kindertagesstätte Wirbelwind
Albert-Schüle-Weg 22
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 54367
E-Mail: kita@wirbelwind-dettingen.de
www.wirbelwind-dettingen.de

Ansprechpartner:

Frau Angela Gampe

Träger: Gemeinde Dettingen unter Teck

Kapazität:

Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung
Insgesamt 110 + 3 Notplätze = 113 Plätze in der Ü3-Betreuung
Naturkindergarten: 20 Plätze

Besonderheiten:

- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten unter und über 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Viel Platz für großzügiges Spielen
- Zeit und Raum zum ER-Forschen, BE-Greifen, ER-Leben
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogenknirpse

Kontaktdaten:

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogenknirpse
Hintere Straße 77 + Am Breitenstein 15
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 48 999 22
Email: ev.kita-knirpse@t-online.de

Ansprechpartner:

Frau Aline Häfner

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Kapazität:

Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung „Regenbogenknirpse“ Hintere Straße 77
Insgesamt 20 Plätze in der U3-Betreuung „Regenbogenknirpse“ Am Breitenstein 15

Besonderheiten:

- Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren
- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten unter 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Raumaufteilung angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern und an den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg

Betreute Spielgruppe

In der betreuten Spielgruppe können bis zu 10 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren betreut werden.

Spielgruppe Gemeindezentrum

Alte Bissinger Straße 55
73265 Dettingen unter Teck

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Ansprechpartner:

Frau Aline Häfner
Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen
Hintere Straße 85
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 865104
Email: ev.kita-dettingen@t-online.de

Öffnungszeiten:

Spielgruppe Gemeindezentrum
Montag bis Mittwoch:
08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Kapazität: Spielgruppe 10 Plätze

Besonderheiten:

- Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren
- Erste behutsame Loslösung vom Elternhaus
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen

Kontaktdaten:

Evangelische Kindertagesstätte Haus Regenbogen
Hintere Straße 85
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021 / 865104
Email: ev.kita-dettingen@t-online.de

Ansprechpartner:

Frau Christiane Breuers

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Dettingen

Kapazität: 115 + 6 Notplätze = 121 Plätze in der Ü3-Betreuung

Besonderheiten:

- Kindesorientierte Eingewöhnungszeit unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse zum Bindungsverhalten 3-jähriger Kinder (Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Kleinkindorientierte Konzeption
- Vermittlung religiöser Normen und Werte
- Raumaufteilung angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Kleinkindern und an den Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg
- Teil des Dachverbandes Familienzentrum

2.6.1 Personal

Die personelle Ausstattung der Kindergärten wurde grundlegend im Jahr 2008 überarbeitet, da der Gemeindegtag aufgrund der Erfahrungsberichte der Modelleinrichtungen (Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung) eine Erhöhung des Personalschlüssels empfohlen hat. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.06.2008, einen Personalschlüssel von 2,0 pro Kindergartengruppe (Bei VÖ) und von 2,8 (bei GT) ab September 2008 umzusetzen. Weiter beschloss der Gemeinderat eine prozentuale Freistellung (10 % je Gruppe) der Einrichtungsleitungen seit September 2008. Die Personalkonzeption und der Personalschlüssel werden regelmäßig überprüft und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Personalschlüssel Kita Wirbelwind

Kindergartenbereich (3-6 Jahre)

Regelgruppe:	2,0
Verlängerte Öffnungszeiten:	2,0
Ganztagesbetreuung:	2,8
Ganztagesbetreuung:	2,8
Ganztagesbetreuung:	2,8

Arbeiten nach offenem Konzept – keine Gruppen in dem Sinne mehr:

- 6x 100 %
- 4x 80 %
- 1x 75 %
- 2x 60 %
- 1x 20 %
 - 1x Anerkennungspraktikantin
 - 1 PIA –Praktikantin

zzgl. 45 % Leitungsfreistellung; 40 % Verwaltungskraft

+ 0,2 % für die 17.00 Uhr Betreuung und +0,5% für die Betreuung von Ausbildungspraktikanten– wird aufgeteilt im KiGa- und Krippenpersonal – schon eingerechnet.

Die Angestellten in der Kita Wirbelwind arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht der Kita Wirbelwind Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Personalschlüssel Kita Wirbelwind – Krippe:

Verlängerte Öffnungszeiten: 2,0
Ganztagesbetreuung: 3,0

Arbeiten offen – keine Gruppen in dem Sinne mehr:

- 3x 100 %
- 1x 80 %
- 1x 70 %
- 1x 50 %
- 1 Anerkennungspraktikantin

zzgl. 20 % Leitungsfreistellung; 10 % Verwaltungskraft und +0,5% für die Betreuung von Ausbildungspraktikanten

Die Angestellten in der Kita Wirbelwind - Krippen arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht der Krippe Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Naturkindergarten (3-6 Jahre)

Verlängerte Öffnungszeiten: 2,0

- 1x 90 %
- 1x 60 %
- 1x 50 %
- zusätzlich 1x FSJ Stelle
- 1 PIA-Praktikantin

zzgl. 15 % Leitungsfreistellung; 10 % Verwaltungskraft und +0,5% für die Betreuung von Ausbildungspraktikanten

Die Angestellten des Naturkindergartens arbeiten 40 Std./Woche (100 %). Hiervon entfallen 25% auf die Vorbereitungszeit. Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht dem Naturkindergarten Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt sind.

Personalschlüssel Kita Haus Regenbogen

Regelgruppe 1:	2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte
Regelgruppe 2:	2,0 = 2 x 100 % Fachkräfte
Verlängerte Öffnungszeit:	2,65= 2 x 100 % + 65% (AP) Fachkräfte
Ganztagesbetreuung:	2,8 = 2 x 100 % und 1 x 80 % Fachkräfte
Ganztagesbetreuung:	2,8 = 2 x 100 % und 1 x 80 % Fachkräfte
Integrationskraft	92 % ab Jan. 23

zzgl. 60 % Leitungsfreistellung; 40% Verwaltungskraft

Die Angestellten im Haus Regenbogen arbeiten seither 40 Std./Woche (100 %).
Aufgrund der Änderung der kirchlichen Anstellungsordnung wird der Stundenumfang zum 01.01.2023 auf 39 Std./Woche reduziert.
Die Vorbereitungszeit wird entsprechend auf 9 Std./Woche reduziert.
Im Krankheits- oder Urlaubsfall stehen dem Haus Regenbogen Vertretungskräfte zur Verfügung, die als Aushilfskräfte angestellt sind.

Personalschlüssel Haus Regenbogenknirpse Hintere Straße 77

Gruppe VÖ	Gruppe GT
2,65 = 2 x 100 %, 1 x 65% (AP) Fachkräfte	3,0 = 2 x 100 % + 2 x 50 % Fachkräfte

Personalschlüssel Haus Regenbogenknirpse Am Breitenstein 15

Gruppe VÖ	Gruppe GT
2,65 = 2 x 100%, 1 x 65% (AP) Fachkräfte	3,0 = 2 x 100 % + 2 x 50 % Fachkräfte

Spielgruppe 7.30 – 12.30 Uhr
0,7 Fachkräfte

Die Angestellten im Haus Regenbogen arbeiten seither 40 Std./Woche (100 %).
Aufgrund der Änderung der kirchlichen Anstellungsordnung wird der Stundenumfang zum 01.01.2023 auf 39 Std./Woche reduziert.
Die Vorbereitungszeit wird entsprechend auf 9 Std./Woche reduziert.
Im Krankheits- oder Urlaubsfall steht eine Vertretungskraft zur Verfügung, die als Aushilfskraft angestellt ist.

2.6.2 Belegungszahlen Wirbelwind

Einrichtung: Kita Wirbelwind Ü3												Stand: Dezember 2022		
Kapazität:		110+3 Notplätze = 113 Plätze gesamt												
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrations- maßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Vormittags- gruppe (bis zu 27,5 Stunden/ Woche)	bis zu 30 Stunden/ Woche	bis zu 35 Stunden/ Woche	bis zu 40 Stunden/ Woche	über 40 Stunden/ Woche	über 45 Stunden/ Woche	Kinder mit Essen gesamt			
2022														
Januar	86	3	89	24	33	0	34	11	7	1	43			
Februar	86	3	89	24	33	0	34	11	7	1	43			
März	89	3	92	21	35	1	34	12	6	1	51			
April	89	3	92	21	35	1	34	12	6	1	51			
Mai	95	3	98	15	37	1	38	12	6	1	53			
Juni	98	3	101	12	37	1	39	13	6	2	56			
Juli	102	3	105	8	39	1	40	13	7	2	56			
August	102	3	105	8	39	1	40	13	7	2	56			
September	88	4	92	21	27	2	35	13	8	3	61			
Oktober	92	4	96	17	25	2	39	14	9	3	65			
November	92	3	96	17	25	2	39	14	9	3	65			
Dezember	96	3	99	14	26	2	40	16	9	3	68			
2023														
Januar	100	3	103	10	28	2	41	16	10	3	70			
Februar	103	3	106	7	28	2	42	18	10	3	73			
März	103	3	106	7	28	2	42	18	10	3	73			
April	107	3	110	3	29	2	44	19	10	3	76			
Mai	107	3	110	3	29	2	44	19	10	3	76			
Juni	110	3	113	0	32	2	44	19	10	3	76			
Juli	110	3	113	0	32	2	44	19	10	3	76			
August	110	3	113	0	32	2	44	19	10	3	76			
Schulkinder 2022		21												
Schulkinder 2023		27												

Naturkindergarten													
Kapazität:		20 Plätze											
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrations- maßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Vormittags- gruppe (bis zu 27,5 Stunden/ Woche)	bis zu 30 Stunden/ Woche	bis zu 35 Stunden/ Woche	bis zu 40 Stunden/ Woche	über 40 Stunden/ Woche	über 45 Stunden/ Woche	Kinder mit Essen gesamt		
2022													
Januar	15	1	16	4			15						
Februar	16	1	17	3			16						
März	16	1	17	3			16						
April	18	1	19	1			18						
Mai	18	1	19	1			18						
Juni	18	1	19	1			18						
Juli	18	1	19	1			18						
August	18	1	19	1			18						
September	18	1	19	1			18						
Oktober	18	1	19	1			18						
November	18	0	18	2			18						
Dezember	18	0	18	2			18						
2023													
Januar	18	0	18	2			18						
Februar	18	0	18	2			18						
März	18	0	18	2			18						
April	18	0	18	2			18						
Mai	19	0	19	1			19						
Juni	19	0	19	1			19						
Juli	20	0	20	0			20						
August	20	0	20	0			20						
Schulkinder 2022		2											
Schulkinder 2023		4											

Einrichtung: Kita Wirbelwind U3										Stand: Dezember 2022
Kapazität:	20 Plätze									
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt
2022										
Januar	1	4	11	16	4	10	4	1	1	16
Februar	1	4	11	16	4	10	4	1	1	16
März	0	3	12	15	5	10	3	1	1	15
April	0	1	14	15	5	10	3	1	1	15
Mai	2	2	14	18	2	13	3	1	1	18
Juni	2	1	12	15	5	11	3	0	1	15
Juli	3	2	13	18	2	14	3	1	0	17
August	3	2	13	18	2	14	3	1	0	17
September	5	3	13	21	-1	16	4	1	0	20
Oktober	4	4	9	17	3	12	5	0	0	16
November	5	5	9	19	1	13	5	1	0	18
Dezember	2	7	6	15	5	12	2	1	0	14
2023										
Januar	3	6	8	17	3	14	2	1	0	16
Februar	3	6	5	14	6	13	0	1	0	13
März	2	7	7	16	4	15	0	1	0	15
April	1	7	8	16	4	15	0	1	0	15
Mai	1	8	8	17	3	16	0	1	0	16
Juni	1	5	11	17	3	16	0	1	0	16
Juli	1	5	12	18	2	17	0	1	0	17
August	1	5	12	18	2	17	0	1	0	17

2.6.3 Belegungszahlen Regenbogen

Einrichtung Haus Regenbogen													Stand: Dezember 2022	
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)														
Kapazität: 115 + 6 Notplätze = 121 Plätze insgesamt														
Monat/Jahr	Kinder Ü3 gesamt	Kinder Ü3 mit Integrationsmaßnahme (zählt doppelt)	Belegte Plätze	Freie Plätze	Notplätze	Vormittagsgruppe (bis zu 27,5 Stunden/Woche)	bis zu 30 Stunden/Woche	bis zu 35 Stunden/Woche	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt	Kinder mit Vesper	
2022														
Januar	106	4	110	5	6	54	2	29	2	19	0	46	7	
Februar	106	4	110	5	6	55	2	27	4	18	0	46	6	
März	109	4	113	2	6	55	1	27	6	20	0	49	6	
April	113	4	117	0	4	58	1	27	5	22	0	49	7	
Mai	113	4	117	0	4	58	1	27	22	22	0	48	8	
Juni	117	4	121	0	0	61	1	28	22	22	0	49	8	
Juli	116	4	120	1	0	60	1	28	22	22	0	50	7	
August	115	4	119	2	0	60	1	28	22	22	0	50	7	
September	86	4	90	2	6	47	4	18	14	14	0	32	5	
Oktober	91	4	95	2	6	52	4	18	14	14	0	33	4	
November	91	4	95	2	6	50	4	20	14	14	0	37	3	
Dezember	95	4	98	2	6	54	4	20	14	14	0	37	3	
2023														
Januar	100	3	103	12	6	59	4	20	3	14	0	40	3	
Februar	102	3	105	10	6	61	4	20	3	14	0	42	3	
März	105	3	108	7	6	64	4	20	3	14	0	45	4	
April	108	3	111	5	6	66	4	20	3	14	0	45	4	
Mai	112	3	115	0	5	70	4	20	3	14	0	49	5	
Juni	114	3	117	0	5	72	4	20	3	14	0	50	5	
Juli	114	3	117	0	5	72	4	20	3	14	0	50	5	
August	114	3	117	0	5	72	4	20	3	14	0	50	5	
Schulkinder 2022	36													
Schulkinder 2023	27													

Einrichtung Regenbogenknirpse											Hintere Str. 77		Stand: Dezember 2022	
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)														
Kapazität: 20 Plätze														
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2- Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt Ü3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt				
2022														
Januar	1	4	8	13	7	13	0	0	0	12				
Februar	1	3	7	11	9	13	0	0	0	9				
März	2	4	7	13	7	13	0	0	0	12				
April	0	5	8	13	7	13	0	0	0	12				
Mai	0	5	8	13	7	13	0	0	0	12				
Juni	0	4	9	13	7	13	0	0	0	12				
Juli	0	4	9	13	7	13	0	0	0	12				
August	0	4	9	13	7	13	0	0	0	13				
September	0	3	9	12	8	12	0	0	0	12				
Oktober	1	1	11	13	7	13	0	0	0	11				
November	0	2	11	13	7	12	0	0	0	11				
Dezember	0	2	11	13	7	13	0	0	0	11				
2023														
Januar	0	2	12	14	6	14	0	0	0	13				
Februar	0	3	11	14	6	14	0	0	0	14				
März	0	4	11	15	5	15	0	0	0	15				
April	0	5	10	15	5	15	0	0	0	15				
Mai	0	5	11	16	4	16	0	0	0	15				
Juni	1	3	13	17	3	17	0	0	0	16				
Juli	1	3	13	17	3	17	0	0	0	16				
August	1	3	13	17	3	17	0	0	0	16				

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Dettingen unter Teck
5. Fortschreibung Dezember 2022

Einrichtung	Regenbogenknirpse		Am Breitenstein			Stand: Dezember 2022				
(Kinder mit Rechtsanspruch lt. Melderegister)										
Kapazität:	20 Plätze									
Monat/Jahr	1-Jährige	1 1/2 bis 2-Jährige	ab 2 Jahren	Gesamt U3	Freie Plätze	VÖ (35 Stunden/Woche)	bis zu 40 Stunden/Woche	über 40 Stunden/Woche	über 45 Stunden/Woche	Kinder mit Essen gesamt
2022										
Januar	2	1	6	9	11	8	1	0	0	8
Februar	2	1	6	9	11	7	2	0	0	8
März	2	1	7	10	10	7	3	0	0	8
April	2	1	6	9	11	6	3	0	0	7
Mai	2	1	6	9	11	6	3	0	0	8
Juni	0	3	6	9	11	6	3	0	0	8
Juli	0	2	5	7	13	4	3	0	0	7
August	0	2	5	7	13	4	3	0	0	7
September	0	2	4	6	14	3	3	0	0	5
Oktober	0	2	5	7	13	3	4	0	0	6
November	1	2	5	8	12	4	4	0	0	7
Dezember	1	2	5	8	12	4	4	0	0	7
2023										
Januar	1	3	4	8	12	5	3	0	0	7
Februar	1	4	4	9	11	6	3	0	0	8
März	2	4	4	10	10	7	3	0	0	9
April	2	3	5	10	10	7	3	0	0	9
Mai	1	4	5	10	10	7	3	0	0	9
Juni	0	7	4	11	9	8	3	0	0	9
Juli	0	5	7	12	8	9	3	0	0	9
August	0	6	6	12	8	9	3	0	0	9

Spielgruppe	
Monat/Jahr	Gemeindezentrum
2022	
Januar	4
Februar	6
März	7
April	7
Mai	8
Juni	9
Juli	9
August	9
September	8
Oktober	9
November	10
Dezember	10

2.6.4 Betreuungszeiten

Um den Betreuungsbedarf Dettinger Familien bestmöglich abzudecken, gilt seit 01.03.2016 folgendes Modell für die Ü3-Betreuung:

Grundmodul Vormittagsgruppe:	07.00 – 12.30 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Verlängerte Öffnungszeiten:	12.30 – 14.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Ganztagesbetreuung:	12.30 – 16.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Erweiterte Ganztagesbetreuung:	16.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag)
➔ nur in der KiTa Wirbelwind	

In der U3-Betreuung gelten folgende Module:

Grundmodul Verlängerte Öffnungszeiten:	07.00 – 14.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Ganztagesbetreuung:	14.00 – 16.00 Uhr (Montag – Freitag)
Modul Erweiterte Ganztagesbetreuung:	16.00 – 17.00 Uhr (Montag – Donnerstag)
➔ nur in der KiTa Wirbelwind	

Das Grundmodul ist von jeder Familie zu buchen. Bedarfsgerecht können Eltern das Modul „Verlängerte Öffnungszeiten“ im Bereich der Ü3-Betreuung, „Ganztagesbetreuung“ oder „Verlängerte Ganztagesbetreuung“ flexibel an einzelnen Tagen hinzubuchen. Die gebuchten Betreuungszeiten können von den Eltern halbjährlich geändert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass jede Familie die passende Betreuungszeit bucht und auch nur diese bezahlt.

2.6.5 Gebühren

Ü3-Betreuung:

Gebührenordnung	ab 01.09.2022
Vormittagsgruppe	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	130,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	97,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	21,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	15,75 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	10,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	5,25 €
Ganztagesbetreuung (GT)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	46,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	34,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	23,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	11,50 €

Naturkindergarten:

Verlängerte Öffnungszeiten Naturkindergarten (VÖ)	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	129,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	97,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	64,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00 €

U3-Betreuung:

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	ab 01.09.2022
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	294,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	220,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	147,00 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	73,50 €

Ganztagesgruppe (GT)	ab 01.09.2022				
	1 Tag GT pro Woche	2 Tage GT pro Woche	3 Tage GT pro Woche	4 Tage GT pro Woche	5 Tage GT pro Woche
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	371,10 €	444,70 €	520,60 €	593,90 €	667,60 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	278,40 €	333,70 €	390,50 €	444,70 €	500,70 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	185,60 €	223,00 €	260,20 €	296,50 €	333,70 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	92,80 €	112,10 €	130,20 €	148,20 €	167,00 €

Stundensatz	
zusätzliche Gebühr pro Monat für jede weitere Stunde pro Woche	
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	15,00 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	11,25 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	7,50 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3,75 €

Mittagessen:

Seit dem 1. November 2022 werden alle Einrichtungen von der JungAltGemeinschaftsverpflegung beliefert. Zum 1. April 2023 wird die JAGV die Vollküche in der Teckschule beziehen und für die Einrichtungen in Dettingen frisch kochen.

Preise:

U3: 3,64 €/Essen

Ü3: 3,75 €/Essen

2.7 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Stütze im Bereich der Kleinkindbetreuung, da sie vor allem flexible Betreuungszeiten abdecken kann. Deshalb und um eine gute Betreuungsquote erfüllen zu können, hat der Gemeinderat 2010 bereits die Förderung von Tageseltern nach dem Modell „Leinfelden-Echterdingen“ beschlossen. Die Verwaltung hat hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes, des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes geschlossen.

Aufgrund der höheren Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich an den Landkreis Esslingen für die Kleinkindbetreuung hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises am 01.03.2012 finanzielle und strukturelle Anpassungen in der Kindertagespflege beschlossen. Der Grundsatz des Modells blieb bestehen. Der Landkreis überträgt weiterhin die Aufgaben der Förderung der Kindertagespflege im Sinn des § 8b KiTaG auf die Gemeinde. Das bedeutet, dass die Antragstellung entsprechend der Förderanträge der Erziehungsberechtigten, die Gewährung von Geldleistungen an die Tagespflegeperson sowie die Überwachung der Zahlungseingänge der Kostenbeiträge der Eltern bei der Gemeinde angesiedelt sind. Seit dem 01.01.2018 ist die Gemeinde auch Modellgemeinde für die 3 bis 14-jährigen Kinder.

Die laufende Zahlung an die Tagespflegeperson wurde am 01.01.2019 auf 6,50 Euro pro Betreuungsstunde angehoben (vorher: 5,50 Euro). Die Kostenbeteiligung der Eltern für die Tagespflege wird regelmäßig an die Beiträge der Kindertageseinrichtung angepasst. Das heißt, dass die Kostenbeiträge der Eltern, welche die Gemeinde erhebt, nicht höher als die in der Kostenbeitragstabelle des Landkreises Esslingen sein dürfen. Im Interesse der Eltern sollen die gleichen Stundensätze wie bei den Kindergartengebühren festgesetzt werden.

Aufgrund der Änderungen wurde der Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Esslingen erforderlich. Weiterhin stehen verschiedene Fördermöglichkeiten für die Kindertagespflege, empfohlen vom Tageselternverein Esslingen, zur Verfügung.

Derzeit werden in Dettingen 14 Kinder zwischen 1 und 14 Jahren in der Kindertagespflege betreut. In den letzten Jahren hat sich dieses Modell insbesondere durch die flexible Gestaltung der Betreuungszeiten stetig weiterentwickelt. Damit leistet auch die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag für die Kinderbetreuung in der Gemeinde.

2.8 Rechtslage und finanzielle Förderung

Im Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG ist das Wunsch- / Wahlrecht der Eltern verankert. Danach können Kinder einen Kindergarten nicht nur am Wohnort, sondern auch in der Nähe des Arbeitsortes ihrer Eltern besuchen. Damit wird das Selbstbestimmungsrecht der Eltern gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Das KiTaG bildet auch die Rechtsgrundlage für den interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder. Auf dieser Rechtsgrundlage schlossen die Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen rückwirkend zum 01.01.2009 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Pauschalierung des interkommunalen Kostenausgleichs für die Betreuung auswärtiger Kinder. Bereits seit einigen Jahren werden keine weiteren auswärtigen Kinder mehr aufgenommen. Es handelt sich noch um auslaufende Kindergärtenplätze und einzelne begründete Ausnahmen.

Die Landesförderung wird auf der Grundlage von § 29 b FAG (Kindergartenförderung), § 29 c FAG (Kleinkindförderung) und von § 29 d FAG (Förderung pädagogischer Leitungszeit) gewährt. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde folgende Zuschüsse erhalten:

Kindergartenförderung:	423.664,00 €
Kleinkindförderung:	684.658,00 €
Förderung pädagogische Leitungszeit:	80.557,50 €

Grundlage ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik – jeweils zum Stand 01.03. des vorangegangenen Kalenderjahres. Der Zuschussbedarf der Gemeinde zu den Einrichtungen hat im Jahr 2021 betragen (inkl. Abschreibungen und Sonderposten):

Kindertagesstätte Wirbelwind:	- 659.458,80 €
Haus Regenbogen:	-624.767,65 €
Haus Regenbogenknirpse:	- 129.611,24 €
Betreute Spielgruppen/Am Breitenstein:	- 87.818,24 €
Naturkindergarten Eulengreuth:	-137.091,12 €
Interkommunaler Kostenausgleich:	- 17.046,53 €
Schülerhort:	- 245.664,68 €
Kindertagespflege:	- 50.995,30 €
Summe:	- 1.952.453,56 €

Investitionen Kinderbetreuung:

Regenbogen 2013-2015:	Gesamtkosten:	3.548.353,44 €
	Zuschüsse:	1.269.667,28 €
Wirbelwind 2013-2016:	Gesamtkosten:	3.831.517,08 €
	Zuschüsse:	422.500,00 €
Hintere Straße 77 – 2008-2009:	Gesamtkosten:	ca. 80.000 €
	Zuschuss:	ca. 35.000 €

Am Breitenstein mit Grunderwerb 2017-2019:	Gesamtkosten:	927.417,02 €
	Zuschuss:	240.000,00 €
Naturkinderkindergarten 2020:	Gesamtkosten:	137.293,01 €
	Zuschuss:	82.699,00 €
Wirbelwind 2021:	Gesamtkosten:	37.773,44 €
	Zuschuss:	11.000,00 €
Gesamtinvest:	7.723.653,99 €	
Zuschuss:	2.060.866,28 €	
Eigenanteil:	5.662.787,71 €	

2.9 Die Schulkindbetreuung

Die Gemeinde Dettingen hatte die in den Jahren 1995/1996 eingeführte Kernzeitbetreuung für Grundschul Kinder aufgrund mangelnder Anmeldungen zunächst wiedereingestellt. Durch eine Elterninitiative wurde diese Betreuungsform für 5 Kinder im Oktober 1998 jedoch wiedereingeführt, aufgrund der geringen Beteiligung allerdings ebenfalls wiedereingestellt. Ab dem Schuljahr 2000/2001 wurde diese Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder angeboten und weiterentwickelt. Hierbei wird der in Unterrichtsblöcken stattfindende Grundschulunterricht bedarfsgerecht durch zusätzliche Betreuungszeiten ergänzt. Die Betreuungszeiten von 7.15 – 8.45 Uhr und von 11.15 - 13.00 Uhr wurden zum März 2008 angepasst. Ziel dieses Angebotes war es, den Grundschulern eine zusätzliche außerschulische Betreuung innerhalb festgelegter und verlässlicher Zeiten zu ermöglichen. Eine Hausaufgabenbetreuung während dieser Zeit erfolgte nicht.

Eine Elternumfrage im Jahr 2008 zeigte, dass sich 70 % der Befragten eine Betreuung auch am Nachmittag wünschen. Deshalb beschloss der Gemeinderat im September 2009, das Angebot der Verlässlichen Grundschule auszubauen und eine flexible Nachmittagsbetreuung anzubieten. So wird seit Januar 2010 nicht nur die Verlässliche Grundschule, sondern auch eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Gleichzeitig wird berufstätigen Eltern eine sichere Kinderbetreuung in dieser Zeit geboten. In den Ferien (analog zu den Schließtagen der Kindertageseinrichtungen) wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 wurden 19 Kinder und während des Schuljahres 2009/2010 wurden 28 Kinder (z. T. Timesharing-Plätze) im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung betreut. Bedingt durch die große Nachfrage wurde zum September 2010 der Personalschlüssel angeglichen. In diesem Zug wurden die Elternbeiträge zum 01.09.2010 angepasst. Eine Gruppe wurde im Jahr 2012 offiziell als Schülerhort anerkannt (Betriebserlaubnis). Die Zahl der Kinder im Schülerhort und der Verlässlichen Grundschule steigt kontinuierlich.

Die Betreuungszeiten wurden regelmäßig den Betreuungsbedarfen angepasst. Die Betreuungszeiten reichen nun von 07.00 - 08.00 Uhr und von 11.30 – 17.00 Uhr.

Die Teckschule wird derzeit, verteilt auf mehrere Bauabschnitte, in eine Ganztagsgrundschule umgebaut. Voraussichtlich bis April 2023 können die Arbeiten gänzlich abgeschlossen werden. Neben der Mensa wird auch eine Vollküche in der Schule eingerichtet, damit künftig "frisch gekocht" die Grundschule und auch die Kindertagesstätten versorgt werden können.

Zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde die Ganztagsgrundschule in der Wahlform für die Klassenstufen 3 und 4 gemäß § 4a Schulgesetz (SchG) eingeführt. Zusätzlich bestehen für alle Klassenstufen die Ergänzungsangebote des Schülerhortes von montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden bereits alle Klassenstufen in der Teckschule untergebracht. Alle Ganztagsgrundschule-Angebote gelten zwischenzeitlich auch für die Klassenstufen 1 und 2.

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 auch Angebote in der Schulsozialarbeit gemacht und seitdem stetig bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Rahmen des Umbaus der Teckschule erfolgte im September 2022 auch der endgültige Umzug der Schulkindbetreuung in den Rauberweg.

Einrichtung	Schülerhort und Kernzeit und Mittagsband der Ganztagesesschule															
Kapazität:	Hortraum für 28 Kinder, bei weiteren Kinder könnte ein Klassenzimmer in Absprache genutzt werden.															
Monat/Jahr	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	Gesamt	1/2Tag	1G	2G	3G	4G	5GT	morgens / Randzeit	nach 16.00	Kinder mit Essen gesamt	Kinder in der Ganztages- schule - Mittagsband	Gesamt- kinderzah l
2022																
Januar	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	60	87	136
Februar	20	18	13+1	8	60	30	7	12	2	4	3	6	3	60	87	136
März	20	17	13+1	8	59	30	5	13	2	4	3	2	2	59	89	137
April	20	17	13+1	8	59	30	5	13	2	4	3	2	2	59	89	137
Mai	20	17	13+1	8	59	30	5	13	2	4	3	2	2	59	89	137
Juni	20	17	13+1	8	59	30	5	13	2	4	3	2	2	59	89	137
Juli	20	17	13+1	8	59	30	5	13	2	4	3	2	2	59	89	137
August																
September	22	16+1	15+1	9	64	38	9	15	0	1	1	12	1	62+3	117+20	165
Oktober	22+1	18+1	16+1	9	68	41	10	14	1	1	1	12	2	64+4	117+19	167
November	22+1	18+1	16+1	9	68	41	10	14	1	1	1	12	2	64+4	117+19	167
Dezember	22+1	18+1	16+1	9	68	41	10	14	1	1	1	12	2	64+4	117+19	167

Im Schülerhort ist die fortlaufende Planung nicht frühzeitig möglich, da die nächste Anmelderunde erst im Frühjahr erfolgt.

Kontaktdaten:

Schülerhort Dettingen + Schulsozialarbeit

Rauberweg 6

73265 Dettingen unter Teck

Tel.: 07021 / 98 0 31 24

E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de

schulsozialarbeit.spitzenberger@teckschule-dettingen.de

schulsozialarbeit.tietze@teckschule-dettingen.de

schulsozialarbeit.steinbach@teckschule-dettingen.de

Ansprechpartner:

Frau Yvonne Spitzenberger

Träger: Gemeinde Dettingen unter Teck

Besonderheiten:

- Teil des Dachverbandes Familienzentrum
- Verlässliche Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen
- Hausaufgabenhilfe

Öffnungszeiten und Entgelt:

Modul 1 - von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	11,50 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	23,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	34,50 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	46,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	57,50 €
Modul 2 - von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	17,25 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	34,50 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	51,75 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	69,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	86,25 €
Modul 3 - von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	46,00 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	92,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	138,00 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	184,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	230,00 €
Modul 4 - von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	11,50 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	23,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	34,50 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	46,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	57,50 €
Modul 5 - von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
bei einer Betreuung an einem Tag pro Kalenderwoche:	11,50 €
bei einer Betreuung an zwei Tagen pro Kalenderwoche:	23,00 €
bei einer Betreuung an drei Tagen pro Kalenderwoche:	34,50 €
bei einer Betreuung an vier Tagen pro Kalenderwoche:	46,00 €
bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Kalenderwoche:	57,50 €

3 Bedarfsermittlung

Die Bevölkerungsvorausrechnung dient vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als Planungs- und Entscheidungsgröße zu Fragen der Gemeindeentwicklung. Sie ist Grundlage für weiterführende Fachplanungen. Für die Bedarfsplanung bei den Kindertageseinrichtungen sind Aussagen für einzelne Jahrgänge der Kinder zu treffen. Des Weiteren werden über Aussagen zu den Altersgruppen der Gesamtbevölkerung die Auswirkungen des demographischen Wandels aufgezeigt. Die Bevölkerungsvorausrechnung betrachtet die Szenarien der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und eine Wohnbauvariante, die die absehbaren Entwicklungen im Wohnungsbau berücksichtigt. Neben dem demographischen Wandel wird die Infrastrukturnachfrage in der Gemeinde Dettingen unter Teck insbesondere durch die Wohnbaupotenziale bestimmt, die maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung haben werden. Die Bevölkerungsvorausrechnung basiert auf den letzten Datenbeständen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Basis:2020).

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen						
Dettingen unter Teck (Kreis Esslingen)						
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 und mehr
2020*	6.122	1.228	1.308	1.773	1.583	230
2021	6.129	1.238	1.288	1.783	1.599	221
2022	6.131	1.239	1.294	1.778	1.602	218
2023	6.136	1.240	1.296	1.759	1.612	229
2024	6.142	1.230	1.319	1.741	1.618	234
2025	6.148	1.239	1.309	1.736	1.629	235
2026	6.157	1.246	1.305	1.721	1.638	247
2027	6.167	1.246	1.306	1.709	1.656	250
2028	6.178	1.253	1.299	1.693	1.679	254
2029	6.188	1.240	1.308	1.685	1.706	249
2030	6.200	1.234	1.316	1.667	1.741	242
2031	6.210	1.241	1.307	1.660	1.759	243
2032	6.220	1.244	1.311	1.635	1.794	236
2033	6.231	1.250	1.313	1.631	1.799	238
2034	6.240	1.244	1.325	1.621	1.818	232
2035	6.250	1.247	1.320	1.623	1.817	243
2036	6.259	1.236	1.331	1.629	1.818	245
2037	6.268	1.229	1.336	1.634	1.822	247
2038	6.278	1.230	1.335	1.636	1.824	253
2039	6.285	1.229	1.335	1.631	1.828	262
2040	6.293	1.229	1.336	1.616	1.844	268

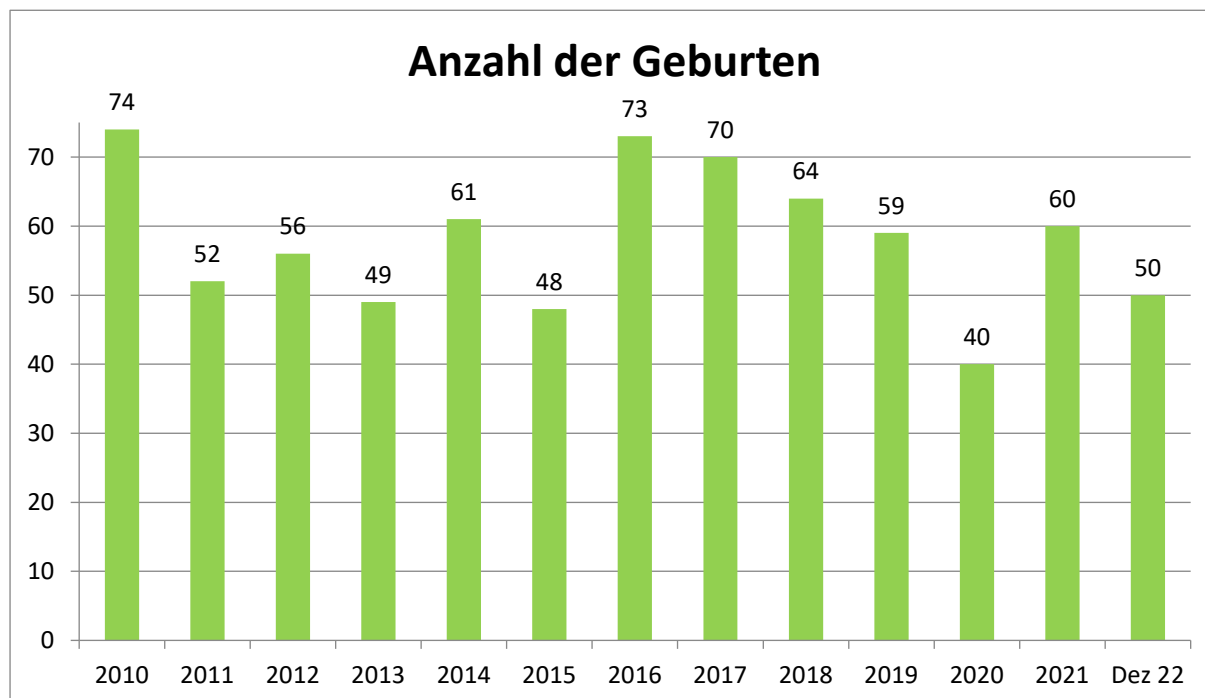
*2020: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.;

restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020.

Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020; obere Variante.

Aus der natürlichen Entwicklung, d.h. einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz, würde die Einwohnerzahl in der Gemeinde auf Grund des demographischen Wandels sinken. Die Betrachtung der Wohnbauentwicklung und der Zuzüge von Asylbewerbern bedeutet hingegen eine Steigerung der Einwohnerzahl, entsprechend dem Ziel eines moderaten Einwohnerwachstums.

Der Wandel in der Struktur des Altersaufbaus wird durch die Wohnbaumaßnahmen jedoch nicht verhindert werden. Die Geburtenzahlen werden sich in Dettingen in den kommenden Jahren zunächst noch auf einem konstanten Niveau von rund 50 pro Jahr bewegen. Dennoch sind immer wieder Spitzen von Jahrgängen mit bis zu 70 Kindern pro Jahrgang in der Kinderbetreuung abzufangen.



3.1 Bedarf an Plätzen

In den letzten Jahren stieg insbesondere der Bedarf an U3-Plätzen enorm. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rechtsanspruch nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf einen Betreuungsplatz sowie die Veränderung im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld der Familien.

Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bereits in der Fortschreibung der jährlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre war abzusehen, dass der Bedarf sowie der Betreuungsumfang den individuellen Bedürfnissen der Dettinger Familien angepasst werden muss.

Die U3-Betreuung wurde daher über die Jahre hinweg immer weiter ausgebaut. Dadurch konnte bisher weitestgehend allen Familien ein passender Betreuungsplatz angeboten werden. Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, wurde „Am Breitenstein“ im Frühjahr 2018 eine Gewerbeeinheit von der Gemeinde erworben. In diesem Wohn- und Geschäftsgebäude grenzten an diese Gewerbeeinheit zwei weitere Einheiten an, welche bereits im Eigentum der Gemeinde waren. Diese wurden verbunden und 2018 in eine Kinderkrippe umgebaut. Die neue Einrichtung ist seit Januar 2019 in Betrieb und wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Die Trägerschaft dieser beiden Gruppen hat die Evangelische Kirchengemeinde übernommen. Durch die erfolgte Nachrüstung einer Trennwand wurde die Betriebserlaubnis für eine zweite vollwertige Gruppe mit Wirkung ab Januar 2022 erteilt. Dadurch konnten weitere Plätze für die U3-Betreuung geschaffen werden, um zukünftige Spitzen abzufangen.

Auch im Bereich der Ü3 machen sich die geburtenstarken Jahrgänge bemerkbar. Da hier von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) gerechnet wird, sind die Zahlen konstant hoch. Derzeit stehen in Dettingen 254 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden voraussichtlich nahezu alle Plätze belegt.

Im Gegensatz zur U3-Betreuung herrscht im Bereich der über 3-jährigen Kinder eine gewisse Planungssicherheit – abgesehen von Zuzügen. So ist bereits heute absehbar, wie viele Kinder in den nächsten Jahren in die Schule kommen und wie viele Kinder mit dem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen werden. Verschärft wird dieses allerdings in den nächsten Jahren durch die Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung.

Um weiterhin ausreichend Ü3-Plätze zur Verfügung zu stellen, hat der Gemeinderat bereits 2018 beschlossen, in der Kita Wirbelwind eine fünfte Ü3-Gruppe für 20 weitere Kinder zum 01.09.2019 zu schaffen. Die daraufhin beantragte Betriebserlaubnis wurde allerdings von der Genehmigungsbehörde KVJS abgelehnt. Eine hilfsweise beantragte Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 10 zusätzlichen Kindern im Wirbelwind wurde im August 2019 erteilt. Somit können seit Januar 2020 zumindest 10 zusätzliche Kinder in der Einrichtung betreut werden. Weitere 10 Plätze in der Einrichtung Wirbelwind wurden durch eine sanitäre Nachrüstung im Sommer 2021 erreicht.

Grundlage hierfür war ein Vergleich, der mit dem KVJS geschlossen wurde. Die hierfür erforderliche Betriebserlaubnis wurde vom KVJS bereits mit Wirkung ab Januar 2022 erteilt.

Im Rahmen der Beratungen zu den Kitas Wirbelwind und Kleinkindbetreuung wurde bereits im Jahr 2017 das Thema Naturkindergarten vom Gemeinderat thematisiert. Der Naturkindergarten stellt insbesondere eine Ergänzung der pädagogischen Konzepte und ein zusätzliches Angebot für Dettinger Kinder dar. Um sich diesem pädagogischen Konzept zu nähern, wurden im Sommer 2018 zwei Einrichtungen in der Raumschaft besichtigt. Anschließend wurde eine Bedarfsumfrage unter Dettinger Einwohnern durchgeführt, die einen Bedarf und Interesse an dieser Betreuungsform aufgezeigt hat. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 23.09.2019 der Einrichtung eines Naturkindergartens in Trägerschaft der Gemeinde zugestimmt. Zudem wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden bereits der Standort am Eulengreuth ermittelt. Im weiteren Verfahren erfolgten die Abstimmungen mit dem KVJS, dem Baurechtsamt der Stadt Kirchheim und der Naturschutzbehörde, um die Zustimmung aller Beteiligten zu erreichen.

Im Anschluss daran und nach Vorliegen der Baugenehmigung konnten die Arbeiten beginnen und wie geplant bis Ende Februar 2021 abgeschlossen werden.

Der Naturkindergarten wird seit dem 1. März 2021 organisatorisch als „Außenstelle“ der Einrichtung Wirbelwind betrieben und erfreut sich großer Beliebtheit bei Eltern und Kindern in Dettingen. Als organisatorische Leitung wechselte eine Erzieherin aus dem Wirbelwind in den Naturkindergarten, zur Unterstützung kommen zwei Teilzeitkräfte. Das Betreuungsangebot in der Einrichtung umfasst 30 Wochenstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 14.00 Uhr). Insgesamt konnten durch die Eröffnung der Naturkindergartens 20 weitere Plätze im Kindergartenbereich geschaffen werden. Somit können in der Kita Wirbelwind im Ü3-Bereich insgesamt 133 Kinder (davon 20 Kinder im Naturkindergarten) betreut werden. Gegen Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 wird die Einrichtung bereits voll belegt sein.

3.2 Bedarfsermittlung für die Betreuung

Der Bedarf richtet sich vor allem nach der Berufstätigkeit beider Elternteile. Die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern in Deutschland während der Familiengründungsphase ist etwa identisch, unterscheidet sich aber bei Familien mit Kindern deutlich. Mit minderjährigen Kindern sind rund 84 % der Männer und 60 % der Frauen erwerbstätig.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hängt in erster Linie vom Alter ihres jüngsten Kindes ab. So sind 32 % der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren und 62 % der Frauen mit Kindern zwischen 3 und 5 Jahren erwerbstätig. Mit steigendem Alter der Kinder sind auch mehr Mütter (wieder) erwerbstätig. So gehen 68 % der Mütter mit Kindern zwischen 6 und 9 Jahren und 72 % der Mütter mit Kindern zwischen 10 und 14 Jahren arbeiten.

Bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren arbeiten 94 % der Männer, aber nur 30 % der Frauen in Vollzeit (Statistisches Bundesamt 2012).

Der Kinderbetreuungsbedarf der Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Aus diesem Grund wurde im März 2015 eine Befragung zum benötigten Betreuungsbedarf durchgeführt. Mithilfe eines Fragebogens, welcher den tatsächlich oder voraussichtlich benötigten Betreuungsbedarf im U3- und Ü3-Bereich sowie im Schülerhort abfragt, wurden die bestehenden Betreuungszeiten überprüft und dem Bedarf angepasst. Die Befragung richtete sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren.

3.3 Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden. Eine gemeinsame integrative Betreuung entspricht den Interessen der Kinder, die der zusätzlichen Betreuung bedürfen, wie auch den Interessen der anderen Kinder. Diese Betreuung hat den Vorteil der Wohnortnähe, ermöglicht Kontakte mit den Kindern aus demselben Lebensumfeld und ermöglicht viele natürliche Anregungen durch die nicht behinderten Kinder innerhalb der Kindertagesstätte.

Eine integrative Betreuung kann jedoch nur in Betreuungsformen erfolgen, in denen die hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen herstellbar und auch tatsächlich gegeben sind. Die Voraussetzungen zur Aufnahme eines behinderten Kindes werden fallbezogen in der jeweiligen wohnortnahen Kindertagesstätte geprüft.

Inzwischen sind in beiden Einrichtungen mehrere Kinder mit Inklusionsmaßnahmen untergebracht. Dadurch wird in Dettingen auch wichtige Inklusionsarbeit geleistet.

4 Planungen der notwendigen Vorhaben/Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Um weiterhin allen Dettinger Kindern eine angemessene Kinderbetreuung zu ermöglichen, sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Dazu dient nicht nur die örtliche Bedarfsplanung, in der jährlich der Bestand und der Bedarf abgeglichen wird, sondern auch die Entwicklungen unter dem Jahr werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stetig beobachtet, um ggf. auch kurzfristig auf Bedarfsänderungen zu reagieren.

4.1 Abgleich Bestand und Bedarf

Durch die Anpassung der Betriebserlaubnis auf 20 Krippenplätze in der Einrichtung „Am Breitenstein“ stehen insgesamt 60 Plätze in der U3-Betreuung sowie 10 Plätze in einer Betreuten Spielgruppe zur Verfügung. Damit sind die Gemeinde und ihre Einrichtungen gut aufgestellt und können auch weiterhin geburtenstarke Jahrgänge und hohe Nachfragen gut abfangen.

Mit diesem Platzangebot wird die Gemeinde auch zukünftig dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Bereich der 1 bis 3-jährigen Kinder nachkommen können. Dennoch müssen die Zahlen in den kommenden Jahren weiterhin beobachtet werden, um ggf. nachsteuern zu können. Aufgrund der steigenden Bedarfe, insbesondere im U3-Bereich, wird die mittelfristige Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe fortlaufend geprüft. Eine mittelfristige Realisierung könnte notwendig werden.

Ebenso wichtig ist die fortlaufende Prüfung und Überwachung des Personalbedarfs. Durch die bereits getroffenen Maßnahmen ist die Gemeinde bisher gut aufgestellt und es konnten in den letzten Jahren alle Stellen besetzt werden. Aufgrund des Fachkräftemangels waren jedoch im Kindergartenjahr 2021/2022 zeitweise einzelne Stellen unbesetzt – bei Ausschreibungen gibt es immer häufiger keine oder nur eine geringe Resonanz.

Bereits im letzten Jahr wurden im Rahmen der Bedarfsplanung Maßnahmen getroffen um auch zukünftig ausreichend Personal in den Einrichtungen vorhalten zu können. Schon immer ist das wichtigste Instrument zur Gegensteuerung die Ausbildung/Qualifizierung von Fachkräften. Bisher wurde in den Einrichtungen vor allem auf Anerkennungspraktikanten aus der klassischen Ausbildung gesetzt, da diese der Einrichtung in ihrem vierten Ausbildungsjahr vollständig zur Verfügung stehen. Aber auch hier wird es immer schwieriger überhaupt noch (geeignete) Bewerbungen zu erhalten. In der Vergangenheit konnte im Regelfall immer eine Anschlussbeschäftigung in einer der Dettinger Kindertageseinrichtung ermöglicht werden – häufig auch mit dem Angebot eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Die PiA-Ausbildung (Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher*in) wird seit September 2022 ebenfalls angeboten. Die PiA-Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre – die klassische Ausbildung 4 Jahre. Jedes der drei Ausbildungsjahre umfasst theoretische und praktische Anteile, die entweder wochenweise im Block oder an zwei Tagen in der Woche in der Praxiseinrichtung und an drei Tagen an der Fachschule abgeleistet werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre im U3-Bereich ziehen sich nun auch in den Ü3-Bereich. Bereits im vergangenen Kindergartenjahr waren die Einrichtungen teilweise zu 100% ausgelastet. Da sich diese Entwicklung jedoch bereits in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, konnten frühzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Durch die Änderung der Betriebserlaubnis in der Kita Wirbelwind und die Inbetriebnahme des Naturkindergartens konnten weitere wichtige Betreuungsplätze in Dettingen geschaffen werden. Insgesamt stehen seit Januar 254 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden voraussichtlich gegen Ende trotzdem alle Einrichtungen voll belegt sein. Weitere Zuzüge können dann zeitnah nicht mehr berücksichtigt werden.

4.2 Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Durch die Maßnahmen des letzten Jahres ist der Bedarf im U3-Bereich vorerst gut zu decken. Insbesondere durch die Aufstockung in der Einrichtung „Am Breitenstein“ können auch vorübergehende Spitzen bei der Betreuungsnachfrage bedarfsgerecht abgefangen werden. Die volle Belegung ist aktuell jedoch aus Personalgründen nicht möglich. Aufgrund mehrerer unbesetzter Planstellen können in der Einrichtung Am Breitenstein aktuell nicht alle, nach der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze, belegt werden. Eine Vollzeitstelle für die Einrichtung wird derzeit bereits ausgeschrieben, sobald diese besetzt werden kann, können weitere Plätze vergeben werden. Zudem wird derzeit eine gemeinsame Personalgewinnungsstrategie unter den beiden Trägern abgestimmt, um auch zukünftig ausreichend Personal vorhalten zu können.

Im Ü3-Bereich hat die Belegung der Plätze im Kindergartenjahr 2021/2022 stark zugenommen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass ab 2025/2026 ff. weitere KiTa-Plätze (U3/Ü3) geschaffen werden müssen. Aufgrund der Entwicklung des Bedarfes im Kindergartenbereich muss nun geprüft werden, ob zeitnah weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Sowohl zeitlich als auch finanzwirtschaftlich drängt sich daher auf, die Realisierung einer zweiten Naturkindergartengruppe am Standort Eulengreuth zu prüfen. Der Naturkindergarten im Eulengreuth wurde im März 2021 eröffnet und wird bereits zum Ende dieses Kindergartenjahres voll belegt sein. Ein zusätzlicher Bedarf an dieser Betreuungsform hat sich bereits in der letzten Anmelderunde gezeigt.

5 Schlussbewertung

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, kam die Gemeinde Dettingen dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch, sowohl jedem Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz als auch jedem Kind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten, vollumfänglich nach. Dennoch ist der Bedarf in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass zwar jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, aber dies auch teilweise mit längeren Wartezeiten verbunden sein kann. Dies wird trotz der Maßnahmen im U3-Bereich und Ü3-Bereich auch in Zukunft immer wieder vorkommen.

Teilweise auch daher, da eine entsprechende Eingewöhnung zu gewährleisten ist. Dennoch ist die Gemeinde Dettingen generell mit den vorhandenen Betreuungsangeboten gut aufgestellt und konnte die Spitzen der Betreuungsnachfrage seither gut abfangen. Damit dies auch zukünftig möglich ist, sind nun zeitnah weitere Maßnahmen zu treffen.

6 Prozess der Bedarfsplanung

1. Einleitung des Verfahrens durch die Verwaltung und Federführung des gesamten Planungsprozesses.
2. Vorberatung der örtlichen Bedarfsplanung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 25.11.2003.
3. Feststellung des Bestandes von Angeboten in der Gemeinde.
4. Ermittlung des Bedarfes anhand der tatsächlichen Belegung, der Bevölkerungsentwicklung entsprechend dem Meldebestand, der vorhandenen Statistikdaten und der Kindergartenprognose.
5. Vorlage und Entscheidung über die örtliche Bedarfsplanung im Gemeinderat und Kirchengemeinderat im Dezember 2003.
6. Rückkoppelung und formale Abstimmung mit dem Jugendamt des Landratsamtes Esslingen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies erfolgt nach der Entscheidung der Träger über die Bedarfsplanung.

7. Fortschreibungen

7.1. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2005

Feststellung der aktuellen Belegung, Entwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 12. 04.2005

7.2. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2006

Feststellung und Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung. Weiterentwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige und Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Starennest zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren. Vorberatung im Kindertagenausschuss am 08.05.2006

7.3. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2007

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 03. Mai 2007

7.4. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2008

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 21. April 2008

7.5. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2009

Komplettüberarbeitung und neue Gestaltung.
Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 31. März 2009
Anstellung einer Fachberatung
Ausbau der Kleinkindbetreuung (Haus Regenbogenknirpse, betreute Spielgruppe)
Neue Öffnungszeiten in den Kindergärten (Mäuseloch, Starennest und Haus Regenbogen)
Ganztagesbetreuung im Kindergarten Haus Regenbogen
Ganztagesbetreuung in der Kleinkindbetreuung Haus Regenbogenknirpse

7.6. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2010

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 16. März 2010.
Ganztagesbetreuung im Kindergarten Haus Regenbogen
Ganztagesbetreuung in der Kleinkindbetreuung Haus Regenbogenknirpse
Einrichtung einer Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung Förderung von Tageseltern

7.7. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2011

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 05. April 2011.
Neue Personalschlüssel in den Ganztagesgruppen
Neue VÖ-Öffnungszeit (Mäuseloch und Regenbogen)
Einrichtung einer neuen Betreuten Spielgruppe

7.8. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2012

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 15. Mai 2012.
Einrichtung einer neuen betreuten Spielgruppe
Angebot der Ganztagesbetreuung an zwei Tagen im Kindergarten Starennest
Förderung von Tageseltern
Elternbefragung zum benötigten Betreuungsbedarf im Kindergarten
Neubau Kindergarten Starennest mit Mäuseloch in den Unteren Wiesen
Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.9. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2013

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindergartenausschusssitzung am 26. November 2013.

Umstellung der Betreuungszeiten Ü3 und Anpassung des Gebührensystems
Neubau Kindergarten Starennest mit Mäuseloch in den Unteren Wiesen
Sanierung der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.10. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2014

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde und in der gemeinsamen Kindertagenausschusssitzung am 20. November 2014.

Neubau und Entwicklung der KiTa Wirbelwind
Sanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

7.11. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Neubau und Entwicklung der KiTa Wirbelwind
Einweihung der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen am bestehenden Standort

Umfrage im März 2015 zum Betreuungsbedarf in den Dettinger Kindergärten und Kindertagesstätten

7.12. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2016

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Einrichtung einer weiteren Gruppe für unter 3-Jährige

8. Neufassung der Bedarfsplanung 2017

9. 1. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote

10. 2. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Einrichtung einer weiteren Gruppe für unter 3-Jährige „Am Breitenstein“

11. 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde

Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Einrichtung eines Naturkindergartens im Kindergartenbereich

12. 4. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2021

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde
Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Inbetriebnahme eines Naturkindergartens im Kindergartenbereich

13. 5. Fortschreibung der Bedarfsplanung 2022

Feststellung/Analyse der aktuellen und voraussichtlichen Belegung mit der Ev. Kirchengemeinde
Aktuelle Entwicklungen in den Kindertagesstätten
Erweiterung der Betreuungsangebote
Prüfung der Inbetriebnahme eines zweiten Naturkindergartens im Eulengreuth